

erschienen in: Leidinger, Hannes/
Moritz, Verena/ Schippler, Bernd:
Schwarzbuch der Habsburger. Die
unrühmliche Geschichte eines
Herrscherhauses. Wien: Deuticke
2003, pp. 153-170.

1 Vocolka, Karl/ Heller, Lynne: Die pri-
vate Welt der Habsburger. Leben
und Alltag einer Familie. Graz, Wien,
Köln: Böhlau 1998, pp. 299-303.

2 Ibid., p. 303f.

3 Ibid., pp. 306-309.

Letztgeborene

»Im Kriege wurde Ich auf den Thron Meiner Väter berufen, zum Frieden trachtete Ich Meine Völker zu geleiten, im Frieden wollte und will Ich ihnen ein gerechter und treubesorgter Vater sein«, erklärte Karl, der letzte habsburgische Regent, am 24. März 1919, wenige Monate nach dem Zerfall der Doppelmonarchie. Von seiner väterlichen Fürsorge wollte im Donauraum aber kaum jemand etwas wissen. Selbst im »heiligen Land Tirol«, das immer als besonders kaisertreu gegolten hatte, sprachen sich mehr als 90% der Bevölkerung gegen eine Wiedereinsetzung, eine Restauration, des Erzhauses aus. Außerhalb der neu entstandenen Alpenrepublik ergab sich ein ähnliches Bild. Ungarn verhielt sich reserviert. Länder, die nach dem Zerfall des Reiches Teile seines Gebietes erhalten hatten, drohten im Falle einer Rückkehr des früheren Herrschergeschlechtes sogar mit Krieg. Rumänien, Polen, der Staat der Serben, Kroaten und Slovenen, das spätere Jugoslawien, scharten sich um den Weltkriegssieger Frankreich. Zu ihnen gesellte sich die Tschechoslowakei, deren Territorium zur Gänze aus dem alten Imperium hervorgegangen war. Während sich auf diese Weise Mitteleuropa gegen die alten Verhältnisse formierte, wandten sich die übrigen Mächte anderen Fragen zu. Das revolutionäre Russland war mit sich selbst beschäftigt. Großbritannien zog sich vom Kontinent weitgehend zurück. Italien, dessen Entwicklung die Casa d' Austria über Jahrhunderte mitbestimmt hatte, blieb vorerst ebenfalls passiv. Später schwenkte es dann aber auf die NS-Außenpolitik ein, welche die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich anvisierte und daher in den Habsburgern missliebige Kontrahenten erblickte.¹

Die Dynastie hatte ausgespielt. Sie stand auf verlorenem Posten. Wie schon in der Vergangenheit, verweigerte sie sich jedoch der Wirklichkeit und bestand auf ihren Ansprüchen. Kaiser Karl machte deutlich, dass er auf seine Herrschaftsrechte nicht verzichten werde. Was Regierung und Parlament in Wien beschlossen hatten, war für ihn und sein Haus null und nichtig. Karl erkannte keinerlei demokratische Entscheidungen an. Vielmehr ergab er sich dem Glauben, seine Völker seien durch die neuen Herren terrorisiert worden und stünden in Wahrheit noch immer hinter ihrem »geliebten Fürsten«. Die »braven« Untertanen durchlebten gerade den Hungerwinter nach dem Waffenstillstand, als der ehemalige Regent beim Schilaulen in der Schweiz seine Überzeugungen festigte. Ihnen zufolge galt die Restauration nach den Ereignissen von 1918 als Pflicht, da die von Gott verliehenen erblichen Kronen als unentziehbares Recht aufgefasst werden müssten. Diesem »Legitimismus« verschrieb sich auch ein kleiner Kreis engster Vertrauter. Mitglieder der Hocharistokratie bestärkten den Ex-Monarchen nicht nur in seiner Haltung, sie vermittelten auch den Eindruck, in absehbarer Zeit handeln zu können.²

Von falschen Hoffnungen geleitet, tauchte Karl schließlich im März 1921 in Budapest auf. Dort trat er vor Admiral Nikolaus Horthy, der ihm als Reichsverweser eines noch existierenden Königreiches Ungarn bei seiner neuerlichen Inthronisierung behilflich sein sollte. Horthy übernahm die Aufgabe, dem »Überraschungsgast« die Augen zu öffnen. Weder die Magyaren noch das Ausland wünschten eine Rückkehr des früheren Souveräns. Dennoch gab sich Karl, der fortan Horthy zu seinen Feinden zählte, nicht geschlagen. Im Juli scheiterte ein neuerlicher Restaurationsversuch schon im Ansatz, im Oktober 1921 gelang es Karl dann aber, mit seiner Frau Zita in Győr zu landen. Feldmessen des christlichsten Ehepaares und fortwährende Beteuerungen ihrer »Friedensliebe« können allerdings nicht darüber hinweg täuschen, dass die Habsburgerfamilie auch ein Blutvergießen riskierte, um wieder zu Macht zu gelangen. Mit Kampfverbänden zog man gegen Budapest, wurde aber nach kurzen Gefechten mit der ungarischen Nationalarmee überwältigt. Horthy hatte seinerseits nicht gezögert, dem Spuk mit Waffengewalt ein Ende zu setzen. Für die meisten Magyaren war das Maß voll. Karls Herrschaftsrechte wurden per Gesetz für beendet erklärt. Dem früheren König blieb nichts als der Protest. Wenige Monate später, am 1. April 1922, starb er auf der portugiesischen Insel Madeira, seinem letzten Aufenthaltsort.³

Sein Tod bot Gelegenheit, bisherige Entscheidungen zu überdenken. Der Familientradition entsprechend, entschied sich Zita aber dafür, im ältesten Sohn Otto den rechtmäßigen Herrscher Ungarns und Österreichs zu sehen. Zumindest auf dem Boden der Alpenrepublik ver-



4 Ibid., pp. 309-316.

5 Dickinger, Christian: Habsburgs schwarze Schafe. Über Wüstlinge, Schwachköpfe, Rebellen und andere Prinzen. Wien: Ueberreuter 2000, p. 204f.

6 Vocelka 1998, p. 317f.

7 Ibid., p. 319f.

8 Ibid., p. 320ff.

9 Dickinger 2000, p. 206.

besserte sich die Situation für die Habsburganhänger ab den 20er Jahren dann tatsächlich. Mehrere kaisertreue Vereinigungen entstanden. Sie fanden allmählich im 1932 geschaffenen *Eisernen Ring* zusammen. Weiteren Aufwind erhielt die Bewegung in der Folge durch den Austrofascismus. Katholizismus und Demokratiefindlichkeit waren Grundfesten eines christlichen Ständestaates, der Parlament und Oppositionsparteien ausschaltete, um zugleich in mehr als einer Beziehung an das alte Imperium anzuschließen. Das »Erzhaus« kam dadurch seinen Zielen näher als jemals zuvor oder danach. In der neuen Verfassung vom 1. Mai 1934 wurde der Begriff ›Republik‹ gemieden und der Doppeladler wieder zum Wappentier. Das Heer betrieb verstärkt k.u.k. Traditionspflege und der »Thronwärter Otto« erhielt die Ehrenbürgerschaft von 1 600 österreichischen Gemeinden zuerkannt. Bei Gesten blieb es aber nicht. Speziell unter Bundeskanzler Kurt Schuschnigg, einem bekennenden Legitimisten, ging man daran, Verfügungen aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg zu revidieren. 1935 wurde die gesetzliche Bestimmung über die Landesverweisung des Hauses Habsburg-Lothringen aus dem Jahr 1919 aufgehoben. Zeitgleich ging man daran, der Dynastie ohne Kenntnis der notleidenden Bevölkerung ein beträchtliches Vermögen zukommen zu lassen. Dass die »Sympathiebekundungen« des autoritären Österreich beim »angestammten Herrscherhaus« auf Gegenliebe stieß, bezeugen zahlreiche Kontakte zwischen Regierung und Familie. Sie mündeten in Gesprächen über eine Wiederherstellung der Monarchie, die jedoch an der schwierigen internationalen Lage und insbesondere an der ablehnenden Haltung der Nachbarstaaten scheiterte.⁴

Mit dem Anschluss der »Ostmark« an das Dritte Reich, änderte sich die Lage vollständig. Otto Habsburg, der Bundeskanzler Schuschnigg noch am 17. Februar 1938 vorschlug, ihm »als Sohn des Märtyrerkaisers Karl« und »legitimer Kaiser« die Kanzlerschaft zu übertragen, wurde von den Nationalsozialisten steckbrieflich gesucht. Otto stellte sich nun vom amerikanischen Exil aus gegen die Gewaltherrschaft Hitlers. Für große Teile der Emigranten blieb die schwarzgelbe Alternative allerdings unannehmbar. Die Verhältnisse vor 1918 waren den Zeitgenossen noch in schlechter Erinnerung. Zudem zeigte sich, dass das junge Oberhaupt der Dynastie auch weiterhin an den Standpunkten seiner Eltern festhielt. Nicht nur im Brief an Schuschnigg vom Februar 1938 präsentierte er sich als rechtmäßiger Regent. Auch den US-Präsidenten Roosevelt versuchte er von der Notwendigkeit einer »Donauföderation« unter habsburgischer Krone zu überzeugen. Otto sah darin ein Bollwerk gegen die Sowjetunion, erlitt mit den hochfahrenden Plänen allerdings Schiffbruch.⁵ Die immer noch umtriebigen Erzherzöge machten dafür gemäß jahrelanger Gepflogenheiten die Tschechen verantwortlich, deren politische Elite man in Familienkreisen mit einem an Verfolgungswahn grenzenden Hass bedachte.⁶

Dafür wollte man nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einmal mehr die »geliebten Alpenländer beglücken«. Im Herbst 1945 tauchten Otto und seine Brüder wieder als Agenten in eigener Sache auf. Schon zuvor waren sie gegen die Anerkennung der Regierung Renner aufgetreten, die sie als kommunistisch diffamierten. Ihr Vorschlag lief im Gegensatz dazu auf die Stärkung der westlichen Bundesländer hinaus, was letztlich zur Teilung Österreichs geführt hätte. In den Besatzungszonen der westlichen Alliierten war man jedoch nicht gewillt, monarchistische Strömungen zu unterstützen. Der »Kronprätendent« musste daher das Land wieder verlassen, um sich danach in Frankreich, Spanien und schließlich im bayrischen Pöcking niederzulassen. In dieser Zeit heiratete Otto die Herzogin Regina von Sachsen-Meiningen in Nancy, eine Möglichkeit, das dynastische Selbstverständnis wieder einmal nachdrücklich zur Schau zu stellen. Mit »kaiserlichem Glanz« wurde der Bund fürs Leben unter den Klängen der alten Hymnen Österreich-Ungarns geschlossen. Da die Habsburger ihren Standpunkt auch weiterhin nicht zu überdenken bereit waren, sah sich die Republik Österreich veranlasst, die 1919 ausgesprochene Landesverweisung in den Staatsvertrag von 1955 aufzunehmen.⁷

Als Otto 1961 dann von der bisherigen Familientradition abwich und auf seine Mitgliedschaft im Hause Habsburg-Lothringen sowie auf die aus ihr gefolgerten Herrschaftsansprüche verzichtete, kam es darüber zum Krach zwischen den beiden Großparteien. Die ÖVP argumentierte formalrechtlich, die SPÖ politisch. In sozialistischen Kreisen wollte man am Gesinnungswandel des »allerhöchsten« Familienoberhauptes nicht so recht glauben. Immerhin hatte er 1949 zwei Familien in den Adelsstand erhoben und bei der Taufe des »Kronprinzen Karl« 1961 die Anrede »Seine Majestät Otto von Österreich-Ungarn« gewählt. Der Sohn des »Märtyrerkaisers« wollte nun aber an seinem zukünftigen Verhalten gemessen werden.⁸ Zitate aus seinem Umfeld geben freilich Einblick in ein Milieu, das keinen Moment an Althergebrachtem rüttelte. »Für das derzeit gültige Protokoll kommt ihm der Titel ›Seine kaiserliche und königliche Hoheit‹ zu«, heißt es bspw. in einer 1965 vorgelegten Festschrift für Otto Habsburg, die nicht zögert, die Errichtung einer Republik als rückschrittlich zu bezeichnen.⁹ Dass sich der Jubilar



17 Paneuropa Österreich 6/7 (1998),
p. 7f.

18 Vocelka 1998, p. 324.

19 Ibid., p. 211 u. p. 214.

20 Dickinger 2000, p. 202.

21 Thonke, Christian: Das blieb vom
Doppeladler. In: Kurier v. 06.07.2002,
p. 3.

22 Vocelka 1998, p. 220.

gegenüberzutreten, stilisierte man sich seit dem Untergang der Donaumonarchie zum Märtyrer hoch. Das »Erzhaus«, dem angeblich »nichts erspart blieb«, verweigerte damit die Aufarbeitung des Geschehenen, um an den unabänderlichen Werten des dynastischen Sendungsbewusstseins festhalten zu können. Noch in den Schriften der CSA und der Paneuropabewegung überwiegen daher ultrakonservative Ansichten, werden Emanzipierungs- und Demokratisierungsbestrebungen innerhalb der Kirche und der Gesellschaft zurückgewiesen und tendenziöse Geschichtsdarstellungen nach außen getragen. Signifikanterweise glorifiziert man etwa das neoabsolutistische Regime Franz Josefs als geradezu paradiesisches System des Friedens und der Prosperität, während andererseits die Revolution von 1848 als »Hexenkessel kranker Ideen« verunglimpft wird.¹⁷

Die Familie und ihre Anhänger scheinen sich bisweilen im Mythenpark ihrer eigenen Propaganda zu verirren. Zerrbilder der Vergangenheit verbinden sich auf derlei Weise mit dem Festhalten an überkommenen Privilegien. Die Casa d' Austria sieht ihre Rechte in der augenblicklichen Situation lediglich eingeschränkt. Das Ende ihrer Ambitionen ist daher noch lange nicht erreicht. Ottos Brüder Felix und Karl Ludwig haben niemals von ihren Herrschaftsrechten Abstand genommen. Statt eine Verzichtserklärung zu leisten, gingen sie vielmehr in die Offensive. Ihre Beschwerde bei der *Europäischen Kommission für Menschenrechte* wurde zwar für unzulässig erklärt, dennoch bleibt auch die jüngere Generation umtriebig. V.a. gegen die Habsburgergesetze Österreichs wird angekämpft. Einmal mehr versteigt man sich bei dieser Gelegenheit zu bedenklichen Äußerungen. Die auf den Familienverband Bezug nehmenden Verfassungsbestimmungen werden bspw. als vom »Ungeist der Sippenhaftung« geprägte Diskriminierungen charakterisiert.¹⁸

Der Clan und sein Anwalt, welcher sogar die Nürnberger Rassengesetze der Nationalsozialisten als Vergleich heranzieht, übersehen dabei allerdings geflissentlich, dass sich das Land gegen den Geist einer Familientradition sowie gegen einzelne Angehörige der Dynastie zur Wehr setzen muss, welche ihre Ansprüche achtzig Jahre nach dem Zerfall der Monarchie immer noch aufrecht zu erhalten gedenken. Die damit verknüpften Forderungen aber dürfen nicht unterschätzt werden. V.a. in finanzieller Hinsicht besteht Grund zur Vorsicht, zumal sich die Sachlage von Anfang an als kompliziert erwies. Als man 1918/19 zwischen dem privaten und staatlichen Besitz des Kaiserhauses unterscheiden wollte, ergaben sich daraus beträchtliche Schwierigkeiten.¹⁹ Auf den meisten Sachwerten lasteten Hypotheken. Hinzu kamen Gegenforderungen. Im Großen und Ganzen ging das »allerhöchste« Vermögen folglich auf die Republik über, bis der austrofaschistische Ständestaat eine Kehrtwendung vornahm und in einen »Familienversorgungsfonds« 31,5 Mio. Schilling einzahlte.²⁰ Dieser Fonds wurde 1938 beschlagnahmt und nach 1945 nicht wieder errichtet. Austrofaschismus und Nationalsozialismus hinter sich lassend, griff man wieder auf die Regelungen von 1919 zurück. Obwohl juristisch nicht ganz einwandfrei durchgeführt, erblicken die Höchstgerichte in der entschädigungslosen Ent eignung heute keine verfassungswidrige Handlung.²¹

Die Habsburger könnten sich nichtsdestoweniger zufrieden geben. Immerhin blieb den begüterten Familienzweigen die Kaiservilla in Ischl, das Schloss Persenbeug mit zirka 14 000 ha Forstgebiet, Wälder in Kärnten und Niederösterreich im Gesamtumfang von mehr als 3 000 ha sowie Besitzungen der Schwiegeröhne Ottos in Oberösterreich, die ungefähr 4 200 ha umfassen. Die reichliche Ausstattung stellt die Dynastie dennoch nicht zufrieden. Immer wieder wird der Versuch unternommen, den Status quo durch enorme Forderungen zu verändern. Alles in allem beträgt der Streitwert 200 Milliarden Schilling, also doppelt so viel, wie das Sparpaket 1996. Neben fünf Häusern in Wien beanspruchen die Habsburger in diesem Zusammenhang mit den Gütern Orth-Eckartsau, Mattighofen, Pöggstall-Spitz, Laxenburg, Mannersdorf, Kleinkramen und Schönau eine Fläche von rund 27 000 ha.²²

Eine rein formalrechtliche Behandlung dieser Angelegenheit erscheint bei derartigen Begehrlichkeiten ungenügend zu sein. Wirtschaftliche Erwägungen müssen Beachtung finden. Aber auch politische und historische Dimensionen der Causa Habsburg dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die Republik hat sich Staatsgrundgesetze gegeben. Sie zogen einen Schlusstrich unter die Weltordnung der Kaiser und Könige. Diese Wende wurde von demokratischen Parteien herbeigeführt und von deren Wählern sanktioniert. Für Karl I., den letzten Kaiser, zählte das alles nicht. Er bestand auf fürstlichen Vorrechten, von denen die Menschen schnell Abstand zu nehmen begannen. Karl verlangte die Einhaltung abgeschaffter Reglements. Für ihn und viele seiner Nachfahren blieb dadurch der entscheidende Punkt außerhalb

23 Ibid.

des Denkmöglichen, die Überlegung nämlich, ob die Wünsche einer sich rasch wandelnden Gesellschaft den dynastischen Anliegen überhaupt untergeordnet werden können. Die Frage stellt sich nicht bloß unter dem Gesichtspunkt möglicher Chancen und Risiken. Auch moralische Erwägungen sind in Betracht zu ziehen. Hat das ehemalige Herrscherhaus seine Titel und Reichtümer nicht in Epochen angehäuft, welche die Oberschichten durch feudale Ausbeutungsmethoden der Untertanen unverhältnismäßig begünstigten?²³

Geschichte und Ethik sind miteinander verbunden. Das Habsburgergeschlecht, welches Staat und Religion, Herrschaft und Tugend, Autorität und Verantwortung so gerne aus dem Blickwinkel christlicher Überlieferung und historischer Dimensionen betrachtet, sollte eigentlich erkennen, wann es Zeit ist, sich zu bescheiden.

Schwächen und Vergehen

Familientraditionen können als Stütze und Orientierung aufgefasst werden. Sie dienen mitunter als Rückhalt und Handlungsanleitung, geben dem Leben bisweilen einen Rahmen und eine Grundlage. In den unternehmerischen Erfolgsbilanzen steht das »Kapital verwandtschaftlicher Beziehungen« oftmals hoch im Kurs. Eine individualistischere Hightech-Gesellschaft vermag daran wenig zu ändern. Der »Clan« bietet Vorteile, gestern wie heute. Politiker, Wirtschaftsbosse und Hocharistokraten inszenieren ihre medialen Auftritte in der trauten Umgebung ihrer »Liebsten«. Frau und Hund, Kind und Kegel müssen herhalten, wenn dem öffentlichen Harmoniebedürfnis Tribut gezollt wird. Im selben Moment dürstet es die Neugier nach Skandalchen jenseits der Homestories am knisternden Kaminfeuer heimischer Glückseligkeit. Geliefert wird beides, Abgrund und Ideal, in verdaubarer Form versteht sich, abwechselnd und in kleinen Häppchen. Hinter den Anekdoten und Geschichten bleibt dann häufig Bedeutendes verborgen: Der Einfluss der Reichen und Mächtigen, die weiter reichende Wirkung ihrer dynastischen Prinzipien.

Nicht viel anders verhält es sich bei den Habsburgern. Ihre Überzeugungen erachteten auch genauere Beobachter schlechtestenfalls als Eigentümlichkeit, selten jedoch als dauerhafte Belastung. Gerade damit verknüpft sich jedoch eine tiefere Einsicht in die Herrschaft des Doppeladlers: Dieselben Ansichten, welche das Haus Österreich hoch hielt, wurden ihm zum Fluch und trugen letztlich zu seinem Untergang bei. Ein Monarchentypus bildete sich heraus, der sich und seine Angehörigen in ein enges Korsett aus imperialem Universalismus, christlichen Glaubensweisheiten und angestammten Privilegien steckte. Auf der Hofburg und dem Schönbrunner Schloss lastete die Beklemmung unantastbarer Werte. Den Ewigkeitscharakter goss man in die Form erstarrter Zeremonien, den staatsmännischen Weitblick ersetzte das Bewahren und Administrieren. Der Kaiser persönlich repräsentierte die Verwaltung des Stillstands. Sein Schreibtisch verwandelte sich zum Symbol. Die tägliche Aktenarbeit als zweifelhafter Ausfluss des Pflichtgefühls verschloss ihm das Auge für Wesentlicheres.²⁴ Regenten, die davon abweichen wollten, verstrickten sich tiefer in die überkommenen Verhaltensmuster als sie es selbst wahrhaben wollten. Josef II. kann mit gutem Grund als familiärer Sonderfall bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger blieb er oft halbherzig. Den dynastischen Gepflogenheiten entsprechend, reichte seine Energie in vielen Fällen nicht aus, um ein Vorhaben zum Abschluss zu bringen. Auf halbem Wege mit den Schwierigkeiten bisher geübter Herrschaftspraxis konfrontiert, reagierte auch Josef wie die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger. Einmal verlor er rasch das Interesse und hüllte sich in Passivität. Ein anderes Mal betonte er nachdrücklich die imperiale Macht und gab sich autoritär.²⁵

Er und mit ihm die übrigen Vorstände des Erzhauses sahen sich als einzige Wächter und alleinige Schlusssteine des Reichsgebäudes. Niemand sollte dem allerhöchsten Willen Hindernisse in den Weg legen.²⁶ Diese Auffassung hatte fatale Folgen. Der Autokrat glaubte, als gerechter Vater alles selbst regeln zu müssen. Seine dauerhafte Überbelastung und Selbstüberschätzung beeinträchtigte die Regierungsarbeit nachhaltig. Seine Weltanschauung verursachte stets aufs Neue Unzulänglichkeiten. Den Hof charakterisierten soziale Dünkel. Intrige und Protektionswirtschaft blühten. Fähigkeiten fanden weniger Beachtung als Geburtsrechte. Die immens wohlhabende Oberschicht blickte auf die Untertanen herab, eine Geringschätzung, die beim Kaiserhaus auch vor dem niedrigeren Adel nicht Halt machte.²⁷

Zugleich fühlten sich die Verfechter des wahren Glaubens und der absoluten Macht von anders Denkenden bedroht. Auf »Juden, Freimaurer, Sozialisten und Ungarn« hatte es z.B. Thronfolger Franz Ferdinand abgesehen. Die Galerie bestgehasster Kontrahenten war bei sei-

24 Srbik, Heinrich Ritter v.: Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. Bd. 1. München: Bruckmann 1925, p. 445ff.

25 Cf. Magenschab, Hans: Josef II. Revolutionär von Gottes Gnaden. Graz, Wien, Köln: Böhlau 2000, pp. 281-291.

26 Srbik 1925, p. 446f.

27 Bankl, Hans: Die kranken Habsburger. Befunde und Befindlichkeiten einer Herrscherdynastie. Wien: Kremayr & Scheriau 1998, p. 148; Mayr-Harting, Anton: Der Untergang. Österreich-Ungarn 1848-1922. Wien, München: Amalthea 1988, p. 71.



28 Schmidt-Brentano, Antonio: Die Armee in Österreich. Militär, Staat und Gesellschaft 1848-1867. Boppard/Rhein: Boldt 1975 (Wehrwiss. Forsch. Abt. Militärgeschichtl. Stud. 20), p. 386f.; Glenn, Misha: The Balkans 1804-1999. Nationalism, War and the Great Powers. London: Granta 1999, p. 285.

29 Zit. n. Peball, Kurt: Die Schlacht bei St. Gotthard-Mogersdorf 1664. Wien: Heergeschichtl. Museum, Militärwiss. Inst. 1989 (Militärhist. Schriftenr. 1), p. 56.

30 Mayr-Harting 1988, p. 242ff.; Bruckmüller, Ernst: Sozialgeschichte Österreichs. Wien, München: Herold 1985, p. 271; Vocelka, Karl: Rudolf II. und seine Zeit. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1985, p. 180 u. p. 196; Bérenger, Jean: Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273 bis 1918. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1995, p. 435f.

31 Schmidt-Brentano 1975, p.260.

32 Rauchensteiner, Manfred: Der Tod des Doppeladlers. Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg. Graz, Wien, Köln: Styria 1993, p. 172f.

33 Srbik 1925, pp. 443-454 u. 539ff.

34 Rumpler, Helmut: »Dass neu und kräftig möge Österreichs Ruhm er stehen!« Der Thronwechsel vom 2. Dezember 1848 und die Wende zur Reaktion. In: Bruckmüller, Ernst/Häusler, Wolfgang (Hg.): 1848. Revolution in Österreich. Wien: öbv & hpt 1999 (Schr. des Inst. für Österreichkunde 62), pp. 139-154, hier p. 147.

35 Levy, Miriam J.: Governance & Grievance. Habsburg Policy and Italian Tyrol in the Eighteenth Century. West Lafayette/IN: Purdue UP 1988, p. 144f.; Srbik 1925, pp. 443-454.

nen Vorfahren nicht viel schwächer besetzt. Mancher Erzherzog machte aus seiner Abscheu vor »liberalen Denkern« und »unbotmäßigen Zeitungsleuten« des Jahres 1848 kein Geheimnis. Seit langem erregte man sich des Weiteren über die egoistischen Fürsten des Deutschen Reiches, erkor Preußen bzw. Frankreich zum Erzfeind und trachtete insbesondere danach, den reformierten Gemeinschaften das Leben so unerträglich als möglich zu machen.²⁸

Im gleichen Augenblick wurden die eigenen Weggefährten zu willfährigen Helfershelfern degradiert. K.u.k. Generalstabschef Conrad von Hötzendorf schrieb dazu: Die Habsburger »haben vermeint, mit einem Titel oder Orden aller Verpflichtungen enthoben zu sein. Ein seelischer Bund verknüpfte sie nicht mit ihrem Heer, das sie wie eine Schar gleichmäßig angezogener Bedienter ansahen, die nur blind zu folgen hatten.« Nach Maria Theresia »erlischt der Glanz des Hauses, geht die Sonne unter. Josef II. war noch ein mildes, verklärendes Abendrot, dann wurde es dunkel.«²⁹

Conrads Überhöhung der früheren Regenten hätte beim berühmten Prinz Eugen wenig Anklang gefunden. Seine Beziehung zu Leopold I. und Karl VI. blieb unterkühlt. Zu jeder Zeit wachte die Casa d' Austria eifersüchtig über ihre Sonderstellung. Rudolf II. ließ erfolglose Feldherrn hinrichten, Ferdinand II. beseitigte den eigenmächtigen Heeresunternehmer Wallenstein, und selbst noch 1866 musste der Feldmarschalleutnant Ludwig von Benedek als Sündenbock für das Desaster von Königgrätz herhalten.³⁰

Das alles lenkte von der Verantwortung eines Herrscherhauses ab, dessen Mitglieder in den Führungskadern der Streitkräfte Dauergäste waren. Das ganze 19. Jahrhundert hindurch verdingten sich Habsburger als hohe und höchste Truppenbefehlshaber mit durchwegsmäßigem Erfolg.³¹ Ab 1914 dilettierte schließlich Erzherzog Friedrich als Armeekommandant, vergnügte sich beim Kartenspiel, schlief gelegentlich ein und befasste sich die übrige Zeit mit bürokratischem Kleinkram. Kein Wunder, dass er bei Stabsoffizieren über keinerlei Ansehen verfügte. Conrad von Hötzendorf bemühte sich daher, den dahindämmernden Friedrich gleichermaßen von den Entscheidungen fernzuhalten wie andere Angehörige der Familie. Immerhin galt auch Erzherzog Karl Franz Josef, der spätere Kaiser Karl I., trotz seiner knapp dreißig Lebensjahre als »unausgereift«. Problematisch wurde die Sache, weil bereits zu viele Agnaten des Hauses, etwa die Erzherzöge Joseph, Joseph Ferdinand und Eugen, in die Befehlshierarchie eingebaut waren. Auch nach außen hin erweckte man damit den nicht unberechtigten Anschein, als wäre der ganze Waffengang eine dynastische Angelegenheit. Die exponierte Stellung der kaiserlichen Sprösslinge bereitete den loyalen Ratgebern schlaflose Nächte. Ein zunehmend unpopulärer Krieg konnte mit einem Herrschergeschlecht identifiziert werden, dessen Exponenten sich im Feld nicht gerade als Vorbilder gerierten.³²

In Hofkreisen hielt man trotzdem an den alten Gewohnheiten fest. Franz Josef und Karl handelten nicht viel anders als ihre Vorgänger. Penibel wurde darauf geachtet, dass kein General und kein Minister dem Thron zu nahe kam. Sogar Staatskanzler Metternich musste deshalb Widersacher neben sich erdulden.³³ Vieles spricht i.Ü. dafür, dass die Krone selbst in den Wirren der Jahre 1848 und 1849 ihrer Linie treu blieb: Wer für den Kaiser das Schwert zog, war willkommen; zuviel Einfluss aber blieb unerwünscht. Demgemäß könnten auch die Fürsten Windischgrätz und Schwarzenberg in ähnlich starke Positionen gehievt worden sein, um sie im Bedarfsfall zu neutralisieren.³⁴

Ungeachtet der Schwächen und Stärken Einzelner verteidigten die maßgeblichen Kräfte um den Regenten die Sonderstellung der Familie. Misstrauisch beobachtete man das Engagement der Untergebenen. Die Frucht des Argwohns war das polizeiliche Spitzelwesen, ein Überwachungsapparat, dem Josef II., sein Bruder Leopold und nicht zuletzt dessen Sohn Franz I. besondere Bedeutung beimaßen.³⁵

Der Zweck, die kaiserlich-katholische Autokratie, heiligte die Mittel. Dafür horchte man nicht bloß die Untertanen aus. Wenn nötig setzte man sich auch über geltende Übereinkünfte und eigene Postulate hinweg. Das Habsburgergeschlecht ließ sich zwar als Verkörperung von Glaubensidealen und Herrschertugenden feiern; die Wirklichkeit sah allerdings anders aus. Maximilian I. verschrieb sich in autobiografischen Werken wie dem *Weißkunig* hohen moralischen Werten, um im gleichen Atemzug seinen Forderungen mit Waffengewalt und skrupellosen Geldbeschaffungsmethoden Nachdruck zu verleihen. Die von Martin Luther so heftig angegriffene Praxis, sich vermeintliche Sünden mit Hilfe städtischer Beträge vom Hals zu schaffen, erwies sich nicht bloß für die Kirche als profitabel. Auch Maximilian wollte am Geschäft mit dem Seelenheil verdienen. Er plünderte gut gefüllte Ablasstruhen oder organisierte Kam-



36 Kramar, Konrad/ Stüber, Petra: Habsburgs leere Kassen. Schulden, Pleiten, Steuertricks einer Dynastie. Wien: Ueberreuter 2001, p. 82f.

37 Medick, Hans: Historisches Ereignis und zeitgenössische Erfahrung: Die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs 1631. In: Krusenstjern, Benigna v./ Medick, Hans (Hg.): Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999 (Veröff. des Max-Planck-Inst. für Geschichte 148), pp. 377-426, hier pp. 396-399.

38 Mayr-Harting 1988, p. 182 u. p. 667.

39 Plaschka, Richard Georg: Nationalismus – Staatsgewalt – Widerstand. Aspekte nationaler und sozialer Entwicklung in Ostmittel- und Südosteuropa. Wien, München: Oldenburg 1985 (Schriftenr. des Österr. OSI 11), p. 28ff.

40 Zedinger, Renate: Glaubensvielfalt-Glaubenseinheit. In: Bruckmüller, Ernst/ Urbanitsch, Peter (Hg.): Menschen, Mythen, Meilensteine. 996-1996 Ostarrichi Österreich. Österreichischen Länderausstellung. Horn: Berger 1996, pp. 415-422, p. 452f.; Weissensteiner, Friedrich: Große Herrscher des Hauses Habsburg. 700 Jahre europäische Geschichte. München, Zürich: Piper 1995, p. 194.

41 Schmidt-Brentano 1975, p. 203.

pagnen, bei denen Übeltaten für mindestens einen Wochenlohn aus dem himmlischen Register gestrichen werden konnten. Die Einkünfte flossen in die Kriegskassen und sollten v.a. dazu dienen, den Osmanen das Fürchten zu lernen.³⁶ Andauernde Gewaltbereitschaft passte natürlich noch schlechter zur allerhöchsten Friedens- und Frömmigkeitspropaganda. Das meinten auch zahlreiche Anhänger der Reformation, die den »Getreuen« des Papstes und des Wiener Hofes nachsagten, »auf Erden mit unschuldigem Menschblut« kaum »gesättigt werden zu können«.³⁷

Bis ins beginnende 20. Jahrhundert manifestierte sich in der Gesinnung des Erzhauses der Widerspruch zwischen christlicher Ethik und weltlicher Machtausübung. Eine die Grenzen äußerlicher Bigotterie zuweilen überschreitende Frömmigkeit konkurrierte mit Menschen verachtenden Strategien der »Staatsräson«.³⁸ Durch Feldzüge, Strafexpeditionen und Exekutionen geriet die weithin verkündete Nachsichtigkeit des Monarchen in Verruf. Das Ende ungarischer Magnaten, die sich gegen Kaiser Leopold I. stellten, diente zur Belehrung der Gutgläubigen. Nicht ohne Täuschung taktierte man zwischen der Andeutung eines möglichen Gnadenbeweises und dem Befehl, die »Empörer« tot oder lebendig herbeizuschaffen. Als man ihrer habhaft geworden war, blieb von der »angeborenen österreichischen Milde« nicht mehr viel übrig. Die »Rebellen« wurden abgeurteilt und dem Henker übergeben.³⁹

Um Vorrechte zu behaupten, sah man zumindest zeitweilig sogar über die selbst geschaffene Ordnung hinweg, hielt widerspenstige Adelige durch aufsässige Bauern in Schach und spielte die Völker des Reiches gegeneinander aus. Auch mit der »väterlichen Fürsorgepflicht« gegenüber den braven Untertanen nahmen es die Habsburger nicht mehr ganz so genau, wenn ihnen der äußere oder innere Feind zu Leibe rückte. Leopold I. zog es vor, die Verteidigung gegen die Türken lieber aus sicherer Distanz zu beobachten. Die Hofclique um den »gütigen« Kaiser Ferdinand floh 1848 sicherheitshalber gleich zweimal aus dem unruhigen Wien, obwohl selbst in Regierungskreisen dafür wenig Verständnis herrschte und die maßgeblichen Protestaktionen nicht gegen die allerhöchste Familie gerichtet waren.⁴⁰ Wähte man sich hingegen außer Gefahr, kamen erneut die alten Machtträume zum Tragen. Dafür lohnte es sich schon einmal, das so gerne hervorgehobene Prinzip der »rechtmäßigen Thronansprüche« über Bord zu werfen. So belobigte Franz Josef seinen dalmatinischen Statthalter 1855 dafür, einen Putsch gegen den Fürsten Montenegros anzubahnen, um dort den österreichischen Einfluss geltend zu machen. Dass aus dem Unternehmen schließlich nichts wurde, ändert wenig an der »schiefen Optik«, welche durch das Wiener Intrigenspiel entstand.⁴¹

Noch viel bedenklicher mutet jedoch das Verhältnis des Erzhauses zum Heiligen Römischen Reich an. Dessen Stände begriffen das jahrhundertealte Gemeinwesen nicht als Machtgefüge, sondern eher als Gesetzeswerk, welches Sicherheit und Autonomie zugleich bieten sollte. Die habsburgischen Könige und Kaiser missachteten diesen Grundgedanken jedoch wiederholt. Dort, wo sie Kraft ihres Amtes als Garanten eines dichten Regelwerkes unterschiedlicher Zuständigkeiten und Freiheiten auftreten hätten müssen, betätigten sie sich als Umstürzler, indem sie ihren absolutistischen Neigungen nachgaben und die Hegemonie des Monarchen durchzusetzen trachteten. Im Dreißigjährigen Krieg kam Ferdinand II. diesem Ziel einige Male sehr nahe. Obwohl er damit letztlich scheiterte, lastete die Hausmachtspolitik Wiens auch weiterhin auf dem Reich. Als dessen Beschützer wollten sich seine Regenten verstehen. In Wahrheit begünstigten sie durch ihre Verstrickung in außerdeutsche Probleme den Ausbau starker Fürstentümer und somit eine machtpolitische Konstellation, die für das »heilige Imperium« zur Zerreißprobe werden sollte. Die Sonderinteressen der Habsburger mehr noch als die anderer Geschlechter schadeten dem Zusammenhalt in Mitteleuropa.⁴²

Als Josef II. schließlich den Wert der Kaiserkrone fast völlig in Frage stellte, begünstigte er dadurch den Aufstieg des »großen Gegenspielers« Preußen. Entfremdung und Misstrauen bestimmten die folgenden Jahre. Kaiser Franz, den Napoleon Bonaparte als »Nichtigkeit in Galauniform« bezeichnete, dachte dann ebenfalls rein österreichisch. Blind für die Möglichkeiten, die ihm seine Würden immer noch boten, ließ er das Reich im Stich und zog auf nicht ganz lupenreine Art den Schlusstrich unter ein bedeutendes Kapitel abendländischer Geschichte. Mit der Proklamation Napoleons zum Kaiser der Franzosen im Jahr 1804 nahm Franz den Titel »Kaiser von Österreich« an, welcher nicht auf die Länder außerhalb des Heiligen Römischen Reiches beschränkt wurde. Wien missachtete somit geltendes Recht. Zwei Jahre danach verhielt man sich ähnlich. Als ein Rheinbund unter französischem Protektorat gebildet wurde, verzichtete Franz kurzerhand auf die deutsche Krone. Indem er außerdem die Reichsverfassung für erloschen erklärte, löste er das tausendjährige Imperium auf. Diese Vorgangsweise

42 Mitteis, Heinrich/ Lieberich, Heinz: Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch. München: Beck 1985, p. 384f.

43 Ibid., p. 389f.

44 Schmidt, Georg: Angst vor dem Kaiser? Die Habsburger, die Erblande und die deutsche Libertät im 17. Jahrhundert. In: Durchhardt, Heinz/ Schnettger, Matthias (Hg.): Reichsständische Libertät und Habsburgisches Kaisertum. Mainz: v. Zabern 1999, pp. 329-348, hier p. 336f.

45 Kirschbaum, Stanislav J.: A History of Slovakia. The Struggle for Survival. New York: St. Martin's 1995, p. 80.

46 Lendvai, Paul: Die Ungarn. Eine tausendjährige Geschichte. Wien: Goldmann 1987, p. 324f.

47 Déak, István: Die rechtmässige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn 1848-1849. Wien, Köln, Graz: Böhlau 1989, p. 19f.

48 Bogyay, Thomas v.: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt: WBG 1990, p. 98.

49 Andics, Erzsébet: Metternich und die Frage Ungarns. Aus d. Ungar. v. Zoltán Jókai. Budapest: Akad. Kiadó 1973, p. 242; Tilkovszky, Loránt: Adelige Opposition und Bauernaufstand in Ungarn und der Wiener Hof 1831-1832. In: Glatz, Ferenc/ Melville, Ralph (Hg.): Gesellschaft, Politik und Verwaltung in der Habsburgermonarchie 1830-1918. Budapest: Akad. Kiadó 1987, pp. 24-37, hier p. 23.

erachteten schon damals viele als illegal. Der König von England legte deswegen in seiner Funktion als Kurfürst von Hannover Protest ein. Die Weichen waren jedoch gestellt: Nicht erst unter dem Druck Napoleons betätigte sich Habsburg eher als Totengräber und keineswegs als Bewahrer des Reiches.⁴³

Dabei wurde deutlich, dass das Erzhaus bisweilen im Stile spätantiker Imperatoren seine Machtausübung mit dem Bestreben verband, an der Spitze und zugleich außerhalb der Rechtsordnung zu stehen. Möglichkeiten, Gesetze zu schaffen oder abzuändern, eröffneten weit reichende Perspektiven. Die Spielregeln des Zusammenlebens sollten eigenmächtig festgelegt werden. Dem gemäß bemühte sich das absolutistische Regierungsmodell, die Mitsprache der Untertanen abzustreifen. Auch der Wiener Hof löste sich zunehmend von vertraglichen Bindungen. Unter Ferdinand II. dienten vermeintliche oder tatsächliche Fehlverhalten der Stände dazu, reinen Tisch zu machen. Das Gespräch oder der Kompromiss wurden nicht gesucht. Streitpunkte dienten als Anlassfälle, mittels Kriegerrecht gesellschaftliche Übereinkünfte durch monarchische Willkür zu ersetzen. Kein Wunder, dass die habsburgischen Regenten den Wertvorstellungen der »deutschen Libertät« wenig abzugewinnen vermochten. Garantien, die von der konfessionellen Duldung bis zur einer gewissen Freizügigkeit reichten, fasste man im Heiligen Römischen Reich nach 1648 immer eindeutiger als Grundrechte jedes Deutschen und nicht bloß als Privilegien von Fürsten, Gesellschaftschichten, Interessensgruppen und Ländern auf. Die individuelle Gewissensfreiheit galt als Norm. Sie widersprach dem Augsburger Religionsfrieden, der dem Landesherrn zubilligte, über den Glauben seiner Untertanen entscheiden zu dürfen. Gerade daran wollte der Kaiser jedoch festhalten. Mit Sonderregelungen erreichte er schließlich, dass in den Erblanden die Konfession als identitätsstiftendes Integrationsmittel zur Herrschaftsfestigung benutzt werden konnte.⁴⁴

Während auf solche Art reichsgrundgesetzliche Rahmenbedingungen zurückgewiesen wurden, suchte man zu anderen Zeiten und an anderen Orten gleichfalls nach Möglichkeiten, rechtliche Verpflichtungen hinter sich zu lassen. Z.B. reklamierte Karl VI. gegenüber den magyarischen Magnaten jeden Kompetenzbereich für sich, der nicht durch ein bereits bestehendes Statut klar definiert worden war.⁴⁵ Seinen Vorfahren aus dem Barockzeitalter machte dann auch noch Franz Josef alle Ehre, indem er 1867, bei der Schaffung einer österreichisch-ungarischen Monarchie, die Ungereimtheiten des Ausgleichs für sich nutzte. Zwischen den beiden Reichshälften, den Regierungen und Parlamenten, den zentralen und nachgeordneten Instanzen blieben Grauzonen. Sie erlaubten es der Hofclique, auch fürderhin relativ ungehindert dem Lauf der Dinge ihren Stempel aufzuprägen.⁴⁶

Naturgemäß gelang es nicht immer, durch einen weitgehend gesetzesfreien Raum ans Ziel zu kommen. In dieser Situation setzte sich die allerchristlichste Dynastie wiederholt über geltende Bestimmungen hinweg. Recht und Rechtmäßigkeit galten unter der Domäne des Doppeladlers als oberste Maxime. Tatsächlich war auf das Wort seiner Majestät aber gerade dann nicht Verlass, wenn es um Wesentliches ging. Das Erzhaus hatte den ständischen Verordneten religiöse und politische Freiheiten gewährt. Diese Konzessionen trugen vertraglichen Charakter. Die Krone fühlte sich zu ihrer Einhaltung trotzdem nicht verpflichtet. Verschoob sich das Kräfteverhältnis zu Gunsten der Katholiken, verwarf der Autokrat die verbrieften Abmachungen. Auf diese Weise verfuhr Ferdinand II. mit Widersachern in Böhmen, Nieder- und Oberösterreich. Seine Nachfolger gedachten, mit Ungarn ähnlich vorzugehen. Dessen Aufnahme in den habsburgischen Machtbereich war an zahlreiche Sonderregelungen geknüpft. König und Nation galten als gleichwertige Glieder in den staatsrechtlichen Theorien der Magyaren. Die Regenten gingen durch den Inthronisierungseid besondere Verpflichtungen ein, verloren sie allerdings wegen ihrer absolutistischen Neigungen immer wieder aus den Augen.⁴⁷ Die Verletzung bisheriger Rechtsgewohnheiten gehörten zum gewohnten Bild. Am weitesten ging Josef II., der den ungarischen Reichsrat nicht mehr einberief und sich nicht zum König krönen ließ.⁴⁸ Die josephinischen Reformen, welche unter Missachtung der Traditionen und menschlichen Gefühle den Zentralstaat gegenüber den Länderautonomien durchzusetzen versuchten, scheiterten zwar; seine Nachfolger blieben dem autokratischen Regierungsstil jedoch treu. Geltende Vereinbarungen standen deshalb in Wien nicht eben hoch im Kurs. »Eine wohlberrechnete Dislokation der garnisonierenden Truppen betrachte ich als die natürlichste und [...] am leichtesten beschwichtigende Maßregel«, erklärte etwa Metternich im Hinblick auf eine Umänderung oder Liquidierung der magyarischen Privilegien.⁴⁹ Man war offensichtlich zum gewaltsamen Staatsstreich bereit, nicht anders als 1848/49. Damals trat das Herrschergeschlecht die »allerhöchsten Zugeständnisse« an die Untertanen mit Füßen, verleugnete die



50 Déak 1989, p. 65 u. p. 67.

51 Violand, Ernst: Die soziale Geschichte der Revolution in Österreich 1848. Hg. v. Wolfgang Häusler. Wien: öbv 1984, pp. 25-28.

52 Bogyay 1990, p. 111; Déak 1989, p. 281.

53 Déak 1989, p. 178ff.

54 Schmidt-Brentano 1975, p. 296.
55 Ibid.

56 247 der Beil. zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, XXII. Session 1917, pp. 2-4.

57 Ibid., p. 4.

58 Leidinger, Hannes: Netzwerke der Weltrevolution. Die Auswirkungen der Kriegsgefangenen-Heimkehrer-Problematik auf die Entwicklung der kommunistischen Bewegung in Mittel- und Osteuropa 1917-1920. Wien: Diss.[masch.] 2001, p. 116.

»rechtmäßige Revolution« und ließ Soldaten aufmarschieren.⁵⁰ Diese jagten u.a. den Reichstag von Kremsier auseinander, dessen Mitglieder gehofft hatten, am 15. März 1849, dem Jahrestag des kaiserlichen Verfassungsversprechens, die Konstitution des österreichischen Vielvölkerstaates feierlich beschließen zu können. Die wortbrüchige Dynastie organisierte jedoch einen Putsch von oben, der selbst in Regierungskreisen nicht ungeteilte Zustimmung fand. Unsaubere Methoden wandte man dann auch gegen die geflüchteten Abgeordneten an. Die Herausragendsten, wie Hans Kudlich, der sich um die Grundentlastung zu Gunsten der Bauern verdient gemacht hatte, wurden bar jeder juristischen Grundlage in politischen Prozessen zum Tode verurteilt.⁵¹ Glücklicherweise hatte sich Kudlich wie Ungarns Ludwig Kossuth der habsburgischen Rachejustiz durch die Flucht ins Ausland entziehen können. Graf Ludwig Bätthyany, Ministerpräsident der magyarischen Revolutionsregierung, musste hingegen unschuldig sterben. Die Gerichtsverhandlung nach seiner Gefangennahme unterdrückte überzeugendes Material zu seiner Verteidigung.⁵²

Wie wenig die absolutistische Führung geneigt war, der vielgepriesenen Legalität Geltung zu verschaffen, zeigte sich unterdessen auch bei der Armee. Eine Dynastie, die beim Thronwechsel Ende 1848 vom unwürdigen Standpunkt ausging, der junge Franz Josef sei nicht an das gebunden, was sein Onkel Ferdinand zugesichert hatte, fand auch beim Fahneneid zu keiner einwandfreien Position.⁵³ Zunächst einmal sah man davon überhaupt ab, um die Streitkräfte nicht auch auf die gewährten Rechte einschwören zu müssen. Unvorhergesehenerweise kam es dennoch vereinzelt zur Vereidigung, weshalb das Kriegsministerium die Lage klären sollte. Dort gelangte man 1850 zur Ansicht, dass die Eidesleistung entfalle, zumal die ursprüngliche Verfassung vom April 1848 nur für einen Teil der Monarchie gegolten habe und überdies durch die neue vom 4. März 1849 obsolet geworden sei. Eine derartige Stellungnahme stand allerdings in völligem Widerspruch zur oktroyierten Konstitution vom 4. März. Diese besagte: »Der Eid des Heeres auf die Reichsverfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.«⁵⁴

Ihre Mühen mit den Paragraphen schafften sich die Habsburger schließlich auf eine denkbar ungehobelte Weise vom Hals. Sie kehrten zum absolutistischen Führungsstil zurück und konfrontierten ihre Soldaten nicht mehr mit einer besonderen Treueverpflichtung gegenüber den Gesetzen. Daran änderte auch das Jahr 1867 nichts.⁵⁵ Vielmehr war man in der Phase beginnender Liberalisierung und Demokratisierung schnell mit Notverordnungen bei der Hand, die das geltende Rechtssystem beschnitten. Korrekt wurde diesbezüglich allerdings nicht immer vorgegangen, wie die Vorwürfe mehrerer Wiener Parlamentarier aus dem Jahr 1917 beweisen. Die »Sistierung des konstitutionellen Lebens durch die Vertagung des österreichischen Reichsrates im März 1914 und die völlige Aufhebung der Verfassung bei Kriegsbeginn« hatten ihrer Meinung nach schwerste Übergriffe im Bereich der Justiz und der allgemeinen Bürgerrechte zur Folge. Der Regierung wurde vorgeworfen, die Maßnahmen nicht gesetzeskonform auf einzelne Gebiete und auf einen begrenzten Zeitraum eingeschränkt zu haben. Außerdem, so die Mandatare, hätte die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Gerichte sichergestellt werden müssen, statt einfach den Militärs das Feld zu überlassen.⁵⁶

Die Argumentation war weder spitzfindig noch akademisch. Was versierte Juristen hier anprangerten, hatte speziell in Galizien zahlreichen Menschen das Leben gekostet. Verurteilungen und Exekutionen konnten nicht einfach als unvermeidliche Härten des Krieges, als militärische Erfordernisse gerechtfertigt werden. In der Lesart zahlreicher Abgeordneter umfasste die Vorgangsweise des habsburgischen Staatsapparates den Tatbestand des Verfassungsbruches und der Verletzung persönlicher Freiheiten, wobei in diesem Zusammenhang humanitäre Überlegungen zusehends Berücksichtigung fanden.⁵⁷

Derlei Vorstellungen fanden i.Ü. auch Eingang in die völkerrechtlichen Konventionen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Der *Haager Landkriegsordnung* lag z.B. der Gedanke zu Grunde, das Kampfgeschehen wenigstens ansatzweise in geordnete Bahnen zu lenken. U.a. sollten gefangen genommene Soldaten mit einem korrekten Verhalten rechnen können. Dazu gehörte neben einer akzeptablen Versorgung und Unterbringung der »Feinde« auch das Versprechen, gegnerische Heeresangehörige nicht zu Tätigkeiten heranzuziehen, die mit militärischen Unternehmungen in Verbindung standen. Die Donaumonarchie hielt sich daran allerdings ebenso wenig wie das gerade in dieser Hinsicht vielgescholtene russische Imperium. Wien hatte ganz andere Vorstellungen: Nicht bloß in der Rüstungsindustrie, sondern sogar im Front- und Etappenraum beabsichtigte man, das »fremde Menschenmaterial« einzusetzen.⁵⁸ Zahlenangaben beweisen, dass es die k.u.k. Kommanden nicht bei ihrer unlaute-

59 Österreichisches Staatsarchiv/
Kriegsarchiv, Armeeeoberkommando/
Operationsabt., Evidenzgrp. B
1917/18: Kriegsgefangene, Karton
600.

60 Moritz, Verena: Zwischen allen
Fronten. Die russischen Kriegsgefangenen
in Österreich im Spannungsfeld von Nutzen
und Bedrohung (1914-1921). Wien: Diss.[masch.]
2001, p. 122; Leidinger 2001, p. 118;
Österreichisches Staatsarchiv/
Kriegsarchiv, Kriegsministerium/
Kriegsüberwachungsamt 1916: Zl.
63695.

61 Koch, Rudolf: Kriegsgefangenen-
lager Sigmundsherberg 1915-1919.
Wien: Diss.[masch.] 1981, p. 252.

62 Moritz 2001, p. 122; Leidinger
2001, p. 118.

63 Österreichisches Staatsarchiv/
Kriegsarchiv, Pflichtverletzungskomm.,
FML Göinginger: B 217/19-31.

64 Streeruwitz, Ernst: Kriegsgefangene
im Weltkriege. Bd. 1. [Unveröff.
Manus., Bibl. Heeresgeschichtl. Museum,
p. 41.

65 Ibid. p. 29f.; Kern, Leopold: Das
Russenslager in Bruck-Kiralyhida. In:
Weiland, Hans/ Kern, Leopold (Hg.):
In Feindeshand. Die Gefangenschaft
im Weltkrieg in Einzeldarstellungen.
2 Bde. Wien: Göth 1931, Bd.2, p. 227.

66 Moritz 2001, p. 7.

ren Absicht beließen. Anfang Oktober 1916 kamen allein am nordöstlichen Kriegsschauplatz 80 000 Gefangene zum Einsatz. Insgesamt waren es Anfang 1918 dann 362 000, der überwiegende Teil davon aus der Armee des Zaren.⁵⁹ Sie wurden unter erbärmlichen Bedingungen bei Munitionstransporten, beim Straßenbau und bei der Errichtung von Unterständen eingesetzt. Schlecht behandelt und unzureichend gepflegt, starben so viele an Krankheiten und Erschöpfung, dass die zuständigen Ministerien jede Auskunft darüber verweigerten. Schließlich hörte man überhaupt auf mitzuzählen.⁶⁰ Lediglich an den Internierungsorten des Hinterlandes wurden, hauptsächlich aus wirtschaftlichen Überlegungen, Einwände formuliert. Gefangene habe man, hieß es dort, in einem derart schlechten Zustand von der Front zurückgebracht, dass ihre Gesundheit und ihr weiterer Arbeitseinsatz ausgeschlossen sei.⁶¹ Kein Wunder, dass sich einige »Arbeitsrussen«, wie es im k.u.k. Militärjargon hieß, gegen die völkerrechtswidrigen Missstände zur Wehr setzten. Bei Widerspruch aber kannte man nur eine Antwort. Mit mehreren Exekutionen an der Südwestfront gegen Italien wollte Habsburgs hohe Generalität die »Aufwiegler« zum Schweigen und die »Renitenten« zur Räson bringen.⁶² Die Erschießung von Kriegsgefangenen in Tirol wurde 1920 noch Gegenstand einer Untersuchung über militärische Pflichtverletzungen.⁶³ Solange kaiserliche Offiziere aber das Sagen hatten, leugnete man die systematische Missachtung internationaler Bestimmungen konsequent. Mehr noch: Das Kriegsministerium wies die »Pauschalvorwürfe gegen die Humanität des Reiches« als »vollendete Heuchelei« zurück.⁶⁴ Nach 1918 glaubten jene, die den »Ehrenschild« der »altösterreichischen Wehrmacht« hoch hielten, noch weiter gehen zu müssen. Nun gratulierten sich frühere Befehlshaber gegenseitig zu ihrem »intuitiven Weitblick«, zum Wert der »Kameradschaft« und speziell zum »würdevollen Auftreten« gegenüber gefangen gehaltenen »Feinden«. Diese, erzählte man der Nachkriegsgesellschaft, hätten an geradezu »idyllischen Unterbringungsorten« eine Art Urlaub im »Rechts- und Kulturstaat« Österreich-Ungarn verbracht.⁶⁵

»Mir san ja eh die reinen Lamperl«, konstatiert ein Hauptmann des k.u.k. Kriegsministeriums in den *Letzten Tagen der Menschheit* von Karl Kraus. Der Offizier diktiert der Schreibkraft eine beschönigte Sicht der österreichischen Kriegsgefangenenbehandlung. Seine Zwischenbemerkungen sind nicht dokumentiert. Sie liegen soz. in der Luft. Der Text, den er zu Papier bringen lässt, ist hingegen kein Produkt künstlerischer Imagination. Er entspricht der historischen Wahrheit. Wer es nachprüfen möchte, dem sei ein Blick in das Wiener Haus- Hof- und Staatsarchiv empfohlen. Darin finden sich zwei amtliche Schriftstücke, die Kraus wörtlich, unter Beibehaltung orthografischer Fehler, in sein monumentales Werk aufnahm. Der Autor benötigte keine grellen Erfindungen. Ihm genügten über weite Strecken Zitate. Sie veranschaulichen den »Geist des Doppeladlers«, seine Neigung zur Beschönigung und zur Verklärung, zur Verdrängung und Verleugnung.⁶⁶

Verhängnisvolle Beständigkeit

Kriege, Wirtschaftsmisereen, Gesellschaftskrisen. Die mehr als sechshundertjährige Habsburgerherrschaft schließt, nüchtern betrachtet, mit keiner Erfolgsbilanz. Absolutismus und Starrsinnigkeit siegten über Kompromissbereitschaft und Reformfähigkeit. Überhöhte Ansprüche, autokratische Willkür und weltanschauliche Intoleranz bedienten sich des Wortbruches, der Täuschung und Gesetzesverletzung. Auf klägliche Weise stand die Dynastie am Ende sich selbst im Weg. Sie war vorrangig am Untergang ihres Reiches schuld, genauso wie am Elend ihrer früheren Untertanen. In Mitteleuropa gab es kaum jemanden, der sich dessen 1918 nicht bewusst gewesen wäre. Erstaunlich schnell änderte sich jedoch die Betrachtungsweise. Wie war das möglich? Leisteten die Gewaltregime der folgenden Jahrzehnte dazu ihren Beitrag? Gewiss. Neben Hitler und Stalin verblassten die Selbstherrscher früherer Epochen. Der Vernichtungswahn der 30er und 40er Jahre stellte das Morden von 1914 in den Schatten. Der erste wurde zum kleineren der beiden Weltkriege, obwohl er für die Beteiligten gewiss groß genug gewesen war. Im Schatten totalitärer Raserei erschienen die gekrönten Häupter von einst wie Märtyrer kommender Furien. Die Hymnen der Zaren und Kaiser klangen beinahe wehmütig aus der Vergangenheit herüber. Melancholie und Geborgenheitsbedürfnisse lenkten eine Harmonie suchende Retrospektive. Kunst und Kultur bedienten das Gemüt, Geschichtsschreibung und Journalismus das Informationsbedürfnis. Der Gesamteindruck entsprach dem Wunschbild. Heimat- und Habsburgklischees wurden zur willkommenen Werbefläche des Österreichtourismus.



67 Hochedlinger, Michael: Abschied vom Klischee. Für eine Neubewertung der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. In: Wiener Zeitschr. zur Geschichte der Neuzeit, 1. Jg. (2001), H. 1, pp. 9-24, hier p. 12ff. u. p. 22ff.

68 Cf. etwa Benedikt, Ernst: Kaiser Joseph II. 1741-1790. Wien: Gerold 1947, p. 154ff., p. 177, p. 188f.

69 Reinalter, Helmut: Österreich und die Französische Revolution. Wien: öbv 1988, p. 11.

70 Häusler, Wolfgang: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848. Wien, München: Jugend & Volk 1979, p. 149f.

71 Pollak, Walter: 1848. Revolution auf halbem Wege. Wien: Europaverl. 1974, p. 147.

72 Violand 1984, p. 28.

Seitens der Historiker war hierbei wenig zu befürchten. Die akademische Zunft störte nach 1945 so wenig wie davor. Vorbei an jüngeren braunen und älteren schwarz-gelben Flecken lieferten die Dokumente genug »Stoff«, um den differenzierten Blick in die Breite statt in die Tiefe zu lenken. Detailverliebt und zögerlich im Umgang mit den »großen«, vielleicht auch unbequemen Themen verlor man sich dennoch nicht ausschließlich im Detail.⁶⁷ Eine Tendenz zur Rechtfertigung, Verteidigung, bisweilen auch Wertschätzung und sogar Verehrung des allerhöchsten Hauses war unverkennbar. Auf diese Weise setzten manche Autoren fort, was ihre Vorgänger noch im direkten Auftrag der Mächtigen begonnen hatten: Die Verherrlichung des Herrschergeschlechts, seiner Tugenden und seiner göttlichen Mission.⁶⁸

Ein Großteil des Quellenmaterials steht im Dienste dieser Propagandastrategien. Schon von daher ist es nicht immer leicht, hinter die Kulissen zu blicken. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die Habsburger, wie alle Mächtigen, dünnere Kapitel ihrer Regierung gerne mit dem Mantel des Schweigens bedecken. Wieviel wurde nach 1989 über die verdrängte Wahrheit Osteuropas gesprochen? Wissenschaftliche Forschung und interessierte Öffentlichkeit wandten sich daher den kommunistischen Geheimarchiven zu. Gibt es Vergleichbares für die Geschichte der Casa d' Austria? Sicherlich wäre der Zugang zu den familiären Sammlungen von Bedeutung. Dieses Privileg blieb allerdings bislang weitgehend jenen vorbehalten, die sich in den Dienst der Verklärung und Idealisierung stellten. Wäre es denkbar, dass in absehbarer Zeit auch die frühere Kaiserdynastie von Glasnost und Perestrojka heimgesucht wird? Oder fürchtet noch die jüngere Generation des Erzhauses unabsehbare Konsequenzen?

Ihre Vorfahren taten sich mit Offenlegungen jedenfalls schwer. Wer etwa über die Anhänger der Französischen Revolution in der Donaumonarchie recherchieren wollte, stand auf verlorenem Posten. Kaiser Franz hatte die »vertraulichen Akten« über die sog. »Jakobinerbewegung« in »der Hofburg als Geheimsache aufbewahrt und damit dem Zugriff der Forschung entzogen«. Auch Franz Josef hielt daran fest, als er 1878 das Material an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv mit der Auflage überstellen ließ, »sie undurchsucht dort deponiert zu lassen«.⁶⁹

Gras wollte man auch über eine andere Angelegenheit wachsen lassen. Als im Jahr 1861 ein Denkmal für die im März 1848 ums Leben gekommenen errichtet wurde, ordneten staatliche Stellen die Enthüllung am frühen Morgen an. In aller Stille, ohne Reden und ohne Lieder musste die Feier von Statten gehen. Die Erinnerung an die Erhebung sollte auch weiterhin wirkungsvoll unterdrückt werden. In mancher Hinsicht war dies der Obrigkeit bereits gelungen. Dreizehn Jahre nach der Revolution kannte man nur noch die Namen von sieben »Märzgefallenen«, obwohl ein Zeitzeuge bereits am 14. März 1848 allein im Allgemeinen Krankenhaus sechzig Leichen gezählt hatte.⁷⁰

Einer der Hauptverantwortlichen für das Massaker, Erzherzog Albrecht, sollte in diesem Zusammenhang auch vergessen werden. Man ordnete deshalb unmittelbar nach Ausbruch der Unruhen seine Abberufung vom Posten des Wiener Stadtkommandanten an. In Hinkunft musste vermieden werden, dass die Dynastie mit den blutigen Ereignissen identifiziert wurde.⁷¹ Daran hielt man sich auch im Fall von Hans Kudlich. Dass man ihn zum Tode verurteilt hatte, sollte »laut allerhöchster Entschließung« der Bevölkerung nicht bekannt gegeben werden. Der Hof wusste, dass sein Name immer noch mit der Befreiung der Bauern von den Feudallasten verbunden wurde. Die Verdienste Kudlichs und anderer Parlamentarier reklamierte das Herrscherhaus aber für sich. Eine Publikmachung der allerhöchsten Rachejustiz hätte der Krone, so die Regierung, unter diesen Voraussetzungen Sympathien gekostet.⁷²

Propagandastrategien und Geheimhaltungsbefehle vermochten allerdings weniger zum »Ansehen der Dynastie« beizutragen. Um vieles wichtiger dürften die tief verwurzelten Überzeugungen in der Bevölkerung gewesen sein. Die Ehrfurcht vor der Krone war noch im 19. Jahrhundert weithin ungebrochen. Ein Regent, der seine Macht von Gott erhielt, wurde als Verbindungsstelle zwischen Himmel und Erde zum Symbol und Garanten der Weltordnung. In ihr hatte alles und jeder seinen Platz zugewiesen bekommen. Sicherheit ging von der vertrauenswürdigen Person des Kaisers aus, dessen Tugenden für Recht und Rechtmäßigkeit standen. Daran glaubten fast alle seine Untertanen, selbst jene, die mit den Zuständen keineswegs zufrieden waren. Bezeichnenderweise richteten sich die Bauernaufstände der frühen Neuzeit nicht gegen die gnädigste Majestät, sondern gegen die Grundherrschaft. Den »allerhöchsten Herrn« umgab eine religiöse Aura, welche ihn an die Spitze, aber auch über die Gemeinschaft hinaus hob. Als Wunschprojektion väterlicher Fürsorge wurde er zur Fantasiegestalt. Die höfische Repräsentation des Absolutismus verstärkte diesen Eindruck. Sie inszenierte die Überhöhung des



73 Mayr-Harting 1988, p. 78of.; Ehalt, Hubert C.: Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Wien: Diss. [masch.] 1978, p.208; Bruckmüller 1985, pp. 202-209; Tilkovszky 1987, pp. 30-37.

74 Deák 1989, p. 66f., p. 182 u. p. 186; Stimmer, Gernot: »Alles bewilligt!« Die Wiener Studenten im Mai 1848. In: Bruckmüller/ Häusler 1999, pp. 55-69, hier p. 62.

75 Bruckmüller, Ernst: Die österreichische Revolution von 1848 und der Habsburgermythos des 19. Jahrhunderts. In: Lengauer, Hubert/ Kucher, Primus Heinz (Hg.): Bewegung im Reich der Immobilität. Revolutionen in der Habsburgermonarchie 1848-1849. Literarisch-publizistische Auseinandersetzungen. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2001, pp. 1-33, hier p. 11ff.

76 Zit. n. Decloedt, Leopold R.G.: Imago Imperatoris. Franz Josef I. in der österreichischen Belletristik der Zwischenkriegszeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 1995, p. 33.

77 Roth, Joseph: Radetzky marsch. München: Fischer 2001, p. 206.

78 Bruckmüller, Ernst: »Kein Zehent, kein Robot mehr!« Die Bauern, der Reichstag und die Grundentlastung. In: Bruckmüller, Ernst/ Häusler, Wolfgang (Hg.): 1848. Revolution in Österreich. Wien: öbv & hpt 1999, pp. 89-127, hier p. 112.

Fürsten und entzog ihn durch seine Entrückung dem Vergleich. Glaube und Organisation der Gesellschaft schützten den Monarchen und verhüllten seine Verantwortung und seine Fehltritte.⁷³

Hierbei half der Mangel an Alternativen. Regierung und Untertanen, Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeit stimmten in ihrer Haltung überein: Ein Ersatz für die Monarchie war undenkbar. Selbst später, als religiöse Formeln zur Legitimierung der Herrschaft nicht mehr ausreichten und neue, historische Begründungen ihren Platz einnahmen, änderte die Bevölkerungsmehrheit ihre Ansichten nicht. Nationale und soziale Protestbewegungen erschütterten das Imperium 1848/49. Dennoch suchten die meisten »Umstürzler« und »Erneuerer« den Ausgleich mit dem Erzhaus. An ernsthaften Loyalitätsbekundungen mangelte es nicht. Der Hof erhielt genug Angebote zur vereinten Bewältigung von Krisen.⁷⁴ Indessen zog er es vor, Kompromissangebote abzulehnen. Dem Alleingang folgte nicht zufällig ein antirevolutionärer Staatsmythos, der den Kampf gegen die Aufklärung, gegen 1789 und 1848, mit der Hervorhebung der Dynastie als einziger gemeinsamer Klammer verknüpfte. Ihr standen dem zufolge im Kampf gegen Unabhängigkeitsbestrebungen, Demokratisierung und Grundrechtsforderungen die »Getreuen« von Kirche und Staat zur Seite: die Priesterschaft, die Generalität und die Bürokratie.⁷⁵

Eine auf den Autokraten zugespitzte Gesellschaftspyramide prägte auf solche Art das Wesen der Untertanen. Der Hof und seine Gehilfen trugen ihre Haltung in jeden Winkel des Reiches. Eine Herrscherimitation setzte ein, welche kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zumindest kurzfristig einer stengeren Bewertung unterzogen wurde. »So haben sie [die Habsburger] uns erzogen«, konnte man bspw. im März 1919 in der Zeitung *Der Abend* lesen. Kaiserin Maria Theresia, eine »gutherzige, eheliche Kinder gebärende [...], klerikale und beschränkte Frau auf dem Throne lebt in hunderttausend Wiener Frauen bis auf den heutigen Tag. Sie füllen die Kirchen, und eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als daß irgend eine schwungvolle Idee in diesen Guglhupfgehirnen Anklang fände. – [...] Kaiser Franz ist der Vater des ewig nörgelnden, übelgelaunten Rindfleischwieners, des Fortwurstelns und der politischen Rückständigkeit. Franz Josef mit seinem kinnfreien Backenbart wurde von zahllosen Gastwirten, Schuldienern und Hausbesorgern nachgeahmt.«⁷⁶ Nicht viel anders schildert Josef Roth eine Beobachtung seines »Helden«, des Leutnant Carl Joseph von Trotta, im Roman *Radetzky marsch*. Dort heißt es: Sein Vater, der Bezirkshauptmann, saß »am hufeisenförmigen Tisch der bunten Offiziere, dunkel und hager, unter dem Wandbildnis Franz Josephs des Ersten, dem bekannten, allseits verbreiteten Porträt des Allerhöchsten Kriegsherrn im blütenweißen Feldmarschallsrock mit blutroter Schärpe. Just unter des Kaisers weißen Backenbart und fast parallel zu ihm ragten einen halben Meter tiefer die schwarzen, leicht angesilberten Flügel des Trottaschen Backenbartes. Die jüngsten Offiziere, die an den Enden des Hufeisens untergebracht waren, konnten die Ähnlichkeit zwischen Seiner Apostolischen Majestät und deren Diener sehn. Auch der Leutnant konnte von seinem Platz aus das Angesicht des Kaisers mit dem seines Vaters vergleichen. Und ein paar Sekunden lang schien es dem Leutnant, daß oben an der Wand das Porträt seines gealterten Vaters hänge und unten am Tisch lebendig und ein wenig verjüngt der Kaiser in Zivil sitze.«⁷⁷

Roths Fiktion erfasste die Realität genau. Die äußere Anpassung des Bezirkshauptmanns Trotta entsprach seiner inneren Einstellung. Der »alte Herr in Schönbrunn« nistete sich in den Gehirnen der Menschen ein. Gewohnt an patriarchalische Bevormundung, erzogen zum Gehorsam, angehalten zur einzigen Glaubenswahrheit und darum argwöhnisch gegenüber dem Fremden und Neuen, prägte das »kakanische Wesen« die »habsburgische Wirklichkeit«. Daran verzweifelten Kritiker und Reformen. Sogar gekrönte Häupter wie Josef II. sahen sich unüberwindlichen Hindernissen gegenüber. Wo Josef zu Veränderungen drängte, lenkte ihn gleichermaßen das Vermächtnis seiner Familie wie dort, wo er sich bekannter Herrschaftsansprüche bediente. Der Handlungsspielraum war eingeengt. Erst recht für jene, die sich nicht auf den Staatsapparat stützen konnten. Revolutionäre des Jahres 1848 erklärten enttäuscht, die von der Grundherrschaft befreiten Untertanen seien der Freiheit nicht würdig. Männer wie Hans Kudlich mussten erkennen, dass sie zu den Bauern keinen Draht fanden. Diese verstünden nicht, so Kudlich, dass sie Menschen seien wie die Adeligen, dass ihnen ihr Recht auf Eigentum und freie Meinungsäußerung nicht vorenthalten werden könne. Statt dessen würden sie in dumpfer Teilnahmslosigkeit verharren und »gedankenlos ihr Vaterunser herplappern.«⁷⁸

Für Feudalismus, Absolutismus und Gegenreformation musste ein hoher Preis gezahlt werden. Obrigkeitgläubigkeit, Unterwürfigkeit und Antiliberalismus begannen die Mentalität zu formen. Hinzu kamen weitere Einschränkungen. Geistige Betätigung etwa bedeutete

79 Melichar, Peter: Phäakisch-Intellektuell. Zum Verhältnis von sinnlichem Genuß und Kopfarbeit. In: Bruckmüller/ Urbanitsch 1996, pp. 545-555, hier pp. 546-551.

80 Ders.: Untertänig-Emanzipiert. Zum Verhältnis von Kultur und Autorität seit Maria Theresia. In: Bruckmüller/ Urbanitsch 1996, pp. 509-526, hier p. 509 u. p. 512.

81 Binder, Bernd/ Bruckmüller, Ernst/ Melichar, Peter: Insel der Seligen. In: Bruckmüller/ Urbanitsch 1996, pp. 727-736, hier p. 622; Melichar 1996 (*Phäakisch*), p. 550f.

82 Bled, Jean Paul: Franz Joseph. »Der letzte Monarch der alten Schule«. Wien, Köln, Graz: Böhlhau 1988, p. 367.

83 Ringel, Erwin: Die österreichische Seele. Zehn Reden über Medizin, Politik, Kunst und Religion. Wien: Europaverl. 2001, p. 12.

84 Ibid., p. 35.

Anpassung. Innerhalb einer von vornherein angenommenen Harmonie des Wissens ließ der Staatskatholizismus habsburgischer Provenienz der Innovation, der Erfahrung und Entdeckung wenig Platz. Zwar erklärte man diese »Antineugierde«, welche dem Experiment lediglich einen niederen Stellenwert beimaß, offiziell für überwunden. Damit wurde allerdings weder die religiös fundierte Schulphilosophie aufgehoben noch die rationalistische Aufklärung eingeführt. »I brauch kane Gelehrten«, lautet ein legendäres Diktum des guten Kaisers Franz.⁷⁹ Manchem seiner »Ideologen« war es ohnehin lieber, wenn das »Volk« nicht allzu viel wusste. In der seit dem 18. Jahrhundert praktizierten allgemeinen Schulbildung bemühte man sich, den angepassten oder nützlichen, aber keineswegs den kritischen Geist zu formen. Wien um 1900 mit seinem beachtenswerten wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklungen war daher ein Verdienst der Liberalisierung und nicht eines stockkonservativen Monarchen, der eisern an Traditionen festhielt. Gespannt blieb dementsprechend auch das Verhältnis zur Kunst, von der die Krone einen unbändigen Willen zur Servilität verlangte. Literaten lieferten eine verlogene Hymne nach der anderen. Die Massenproduktion linientreuer Manifestationen riss nicht ab. Wer gegen den Strom schwamm, bekam es mit der Obrigkeit zu tun, hatte mit Schikanen und Verboten zu rechnen, wie Johann Nestroy, dessen Spott sich dennoch einen Weg durch das Dickicht behördlicher Maßregeln bahnte. »Weil er uns sonst niederhaut, preisen wir ihn alle laut!«, meinte Nestroy einmal, ohne direkt auf den Monarchen Bezug zu nehmen.⁸⁰

Dessen Zensurbehörden konnten immerhin von einem Tag zum anderen abgeschafft werden; die Mentalität, welche der autokratische Repressionsapparat hervorgebracht hatte, hingegen schwer. Schließlich hatte der Kaiserstaat den Verlust an Gestaltungsmöglichkeiten nicht ohne Erfolge zu kompensieren versucht. Die Intellektuellen, meinte ein vormärzlicher Österreichbesucher, werden »wie Katzen gehalten«. Man erwartete von ihnen wenig und gestand ihnen zugleich eine angemessene Versorgung zu. Statt Kreativität gedieh das »Phäakentum«, die Triebbefriedigung, Trunksucht und, wenn es der Wohlstand zuließ, Gefräßigkeit.⁸¹

Die Gegenreformation bot statt Meinungsvielfalt barocke Sinneslust. Bilderflut und Prachtentfaltung pompöser Zeremonien wechselten aber auch mit dem Bekenntnis zur christlichen Demut. Habsburg stilisierte sich, indem es Bescheidenheit, Pflichtbewusstsein und Frömmigkeit auf seine Fahnen heftete. Der Hof wurde zum Gottesdienst mit althergebrachten Zeremoniell, zum Synonym für eine daraus entstehende Gleichförmigkeit. Die kaiserliche Lebensart mit ihrem oft auf die Minute festgelegten und rigoros eingehaltenen Stundenplan galt als Uhrwerk, nach dem das »Volk« die Zeit maß.⁸²

Die allerhöchste Dynastie, ein Traditionsverband mit väterlichem Führungsanspruch und zugleich ein Modell für alle Familien des Reiches, überforderte am Ende sich selbst und die Untertanen. Im Regelwerk unabänderlicher Hierarchien und Gesetzmäßigkeiten verkümmerte das Individuum, verursachte der Verzicht Apathie, Gefühlskälte, Heuchelei und Missgunst. Die Grundlage hierfür schufen die stets gleichen Erziehungsziele. Fügsamkeit, Höflichkeit und Sparsamkeit bereiteten den Boden für die »Kunst der devoten Anbiederung« und die »Neigung zum vorausseilenden Gehorsam«. Worte wie »Gefühl« und »Glück« kommen dabei nicht vor. »Allerhöchste Prinzen« wurden auf diese Weise ebenso deformiert wie die »Sprößlinge der einfachen Leute«. ⁸³ Die Unpersönlichkeit als Resultat einer zerstörten Kindheit bildet ein eigentümliches Band zwischen Herrscher und Beherrschten, ja sogar zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Erwin Ringel, Erforscher der österreichischen Seele, meinte dazu:

Vielleicht wäre es nicht nötig, einen Exkurs über Franz Joseph zu halten, wenn nicht mit Schrecken zu bemerken wäre, daß immer mehr Menschen eine merkwürdige nostalgische Sehnsucht nach eben diesem Franz Joseph entwickeln, ganze »Wallfahrten« nach Ischl und anderen Gedenkstätten stattfinden. Da muß sich gerade der Tiefenpsychologe fragen: Ist das die Sehnsucht nach der verlorenen Vaterfigur? Sind die Regierenden den Österreichern vielleicht noch zu wenig neurotisch, daß sie den Franz Joseph wollen? – Oder wollen sie gar wieder einen Totengräber an der Spitze? Denn es ist doch überhaupt kein Zweifel, daß dieser Mann vor allen anderen der Totengräber Österreichs war! Wenn er am Schluß seines Lebens aussprechen mußte: »Mir bleibt auch nichts erspart«, war das die logische Konsequenz einer lebenslangen neurotischen Selbstvernichtung auf allen Gebieten. Diesem Mann mußte alles, was er anrührte, mißlingen! – Und nach ihm eine Sehnsucht?⁸⁴



DIE UNBEWÄLTIGTE VERGANGENHEIT
von Hannes Leidinger (Wien)

Dr. Hannes Leidinger, geb. 1969, studierte Geschichte, Archäologie und Ur- und Frühgeschichte. Diss. über die Anfänge der Komintern, Mitarbeiter mehrerer Forschungsprojekte zur Zeitgeschichte und Geschichte Osteuropas. Lehrtätigkeit am Inst. für Zeitgeschichte der Univ. Wien. Gestalter verschiedener Ausstellungen, journalistische Tätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit für den Absolventenverband der Universität Wien.
Kontakt: moritzleid@aon.at

